

NAME	M. Stange, R. Fasser, F. Forberg und weitere 28 Anfragen
FRAGE, PROBLEM	<p>Liebe Redaktion Atemschutzlexikon.com</p> <p>Gratulation zu Eurer aktualisierten und neu gestaltete Homepage. Die gefällt uns sehr gut. Auch inhaltlich ein gutes Werkzeug für unsere Arbeit im Atemschutz.</p> <p>Meine Frage betrifft eine spezielle Ausrüstung zur Atemschutznotfallrettung. Wir verwenden für die Notluftversorgung während der Rettung von Personen und ganz besonders auch für die Atemschutznotfallrettung u.a. Rettungstaschen. Dazu zählen solche vom Typ Rescue Pack System RPS 3500. Was muss ich bei dessen Wartung beachten? Lässt sich der Inhalt dieser Rettungstasche verändern, z. B. durch die Nutzung anderer Druckluftflaschen oder Lungenautomaten als vom Hersteller ursprünglich vorgesehen?</p> <p>Vielen Dank schon mal im Voraus.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen W. Müller</p>

Hallo alle zusammen,

Rettungstaschen dienen der umluftunabhängigen Atemluftversorgung während der Rettung und während der Dekontamination von Atemschutzgeräteträgern. Auch eine Notluftversorgung von Personen bei der Rettung aus gefährdeten Bereichen ist möglich, z. B. während der Rettung aus oder durch mit Brandrauch gefüllte Räume.

Rettungstaschen zählen nicht zur Persönlichen Schutzausrüstung (PSA). Für sie existiert keine separate Normung. Renommierete Hersteller wie Dräger Safety haben ihre Rettungstasche aber entsprechen zertifizieren lassen. So erfüllt sie die Anforderungen der DIN EN 137 „Atemschutzgeräte; Behältergeräte mit Druckluft (Pressluftatmer); Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung“, der ehemaligen EU-Richtlinie 89/686/EEC sowie den Anforderungen der Richtlinien aus Änderungsgesetzen.

Die Hersteller stehen im Rahmen ihrer Produkthaftung in der Verantwortung für die Sicherheit ihrer Geräte. Deshalb geben Sie mittels Anwendungs- und Wartungsinstruktionen den Umgang mit ihrer Rettungstasche vor:

- Festlegung der Ausrüstung der Rettungstasche (s. z. B. nachfolgende Aufzählung für Rescue Pack System RPS 3500)
- Anwendungshinweise
- Hinweise zum Warten nach Gebrauch einschließlich Reinigung, Desinfektion, Wartungs- und Prüfintervalle, Lagerung,
- Anforderungen an das Wartungspersonal bzw. Atemschutzgerätewarte.

Bei Verstößen gegen diese Herstellerfestlegungen erlischt die Herstellerhaftung. Die geht dann auf den verantwortlichen Betreiber bzw. Anwender über.

Nicht vom Hersteller genehmigte Veränderungen an einer Rettungstasche oder Austausch der Bestandteile sind nur dann rechtskonform, wenn der Verantwortliche mittels Gefährdungsbeurteilung die Unbedenklichkeit der Veränderung nachweist. Anleitung dafür bietet die vfdB-Richtlinie 0820 „Zusatzausrüstung an PSA der Feuerwehr“ (auch: DGUV I 205-031).

Beispiele enthalten die Beiträge unter [Führungskräfte – Gefährdungsbeurteilung im Atemschutz – Atemschutzlexikon](#) im www.atemschutzlexikon.com.



Bild 1:
Die sichere, effektive und korrekte Anwendung einer Rettungstasche erfordert eine Einweisung der Atemschutzgeräteträger und ein regelmäßiges Üben mit dem Gerät.

Beispiel für eine Rettungstasche ist das „Rescue Pack System RPS 3500“. Etwa 10.000 Stück sind davon im Einsatz. Es besteht aus:

- 1 Druckminderer mit integrierter Warnpfeife und Manometer, Druckminderer ist direkt an der Druckluftflasche angeschlossen
- 1 Mitteldruckschlauch mit Zugentlastung (Karabinerhaken)
- 1 Y-Stück als Verteiler zum gleichzeitigen Anschluss von Lungenautomaten und Rettungshauben
- 1 Tasche zum Tragen und zum Schutz der Ausrüstung mit verstärkter Bodenplatte, ein Schultertrageriemen sowie mit einem Fach zum Unterbringen von Rettungszubehör wie Bandschlinge, Rettungshaube, Brandfluchthaube und Tragetuch
- Druckluftflasche CFK mit 6,8 l /300 bar oder 9,0 l/300 bar
- 1 Lungenautomat DrägerMan PSS
- 1 Vollmaske FPS 7000 oder Dräger Panorama Nova, wahlweise in der Ausführung:
 - Überdruck: Einheitssteckanschluss (ESA), M 45 x 3— Anschluss (AE),
 - Normaldruck: RD 40 (N), RD 40 mit 1,75 m langem Mitteldruckschlauch für Rettungszwecke
- alternativ Zusatzausrüstung: PSS Rettungshaube mit Systemzulassung für Dräger Rettungspack-System und Dräger Pressluftatmer.



Bild 2: Rettungstasche
Rescue Pack System
RPS 3500

Unter Beachtung der o.g. Grundlagen bleibt zusammenfassend festzustellen, dass Verstöße gegen die Festlegungen des Herstellers die Herstellerhaftung erlöschen lassen. Die Produkthaftung und damit die Verantwortung für das eigenmächtig veränderte Gerät gehen automatisch und sofort auf den Betreiber der Rettungstasche über. Der kann aber mittels Gefährdungsbeurteilung die Sicherheit der Rettungstasche überprüfen und ggf. vorhandene Mängel beseitigen.

Wolfgang Gabler

Ltr. Redaktion ASL.com